

# **Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Internationales Wirtschaftsingenieurwesen an der Technischen Universität Hamburg-Harburg**

Das Präsidium der Technischen Universität Hamburg-Harburg hat am 28. März 2013 gemäß § 108 Absatz 1 Satz 3 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 4. Dezember 2012 (HmbGVBl. S. 510/518), die nachstehende vom Akademischen Senat auf Grund von § 85 Absatz 1 Nummer 1 HmbHG am 21. Dezember 2011 beschlossene und am 27. Februar 2013 sowie 27. März 2013 geänderte fachspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Master-Studiengang Internationales Wirtschaftsingenieurwesen an der Technischen Universität Hamburg-Harburg genehmigt.

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zuständigkeiten
- § 3 Umfang und Art der Prüfung zum Master of Science
- § 4 Projektseminar
- § 5 Abschlussarbeit
- § 6 Inkrafttreten

## **§ 1 Geltungsbereich**

(1) Die Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung (FSPO) gilt für den Master-Studiengang Internationales Wirtschaftsingenieurwesen an der Technischen Universität Hamburg-Harburg.

(2) Diese Ordnung ergänzt die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung (ASPO) der Technischen Universität Hamburg-Harburg.

(3) Soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist, gelten die Regelungen der ASPO.

## **§ 2 Zuständigkeiten**

(1) Studiendekanat

Zuständig ist das Studiendekanat Management–Wissenschaften und Technologie.

(2) Prüfungsausschuss

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Studiendekanats Management–Wissenschaften und Technologie.

(3) Studienfachberatung

Studienfachberaterinnen und Studienfachberater werden durch den Studiendekanatsausschuss benannt.

### **§ 3 Umfang und Art der Prüfung zum Master of Science**

(1) Zur Prüfung zum Master of Science gehören:

1. schriftliche oder mündliche Prüfungen in Fachmodulen des Pflichtbereichs, deren Umfang in Kreditpunkten dem als Anlage beigefügten Studienplan zu entnehmen ist;
2. schriftliche oder mündliche Prüfungen in Fachmodulen des Wahlpflichtbereichs, deren Umfang in Kreditpunkten dem als Anlage beigefügten Studienplan zu entnehmen ist. Auswahl und Festlegung der Fachmodule des Wahlpflichtbereichs erfolgen mit der Anmeldung zur Prüfung;
3. Studiennachweise in Fachmodulen des Pflichtbereichs, deren Umfang in Kreditpunkten dem als Anlage beigefügten Studienplan zu entnehmen ist;
4. Studiennachweise in Fach- und Ergänzungsmodulen des Wahlpflichtbereichs, deren Umfang in Kreditpunkten dem als Anlage beigefügten Studienplan zu entnehmen ist.
5. das Projektseminar (§ 4);
6. die Abschlussarbeit (§ 5).

(2) Über Absatz 1 hinaus findet § 22 Absätze 2 bis 7 der ASPO Anwendung.

### **§ 4 Projektseminar**

- (1) In dem Projektseminar erstellt die bzw. der Studierende eine Ausarbeitung zu einem ihr bzw. ihm vorgegebenen Thema und trägt dazu in einem 30 minütigen hochschulöffentlichen Vortrag vor.
- (2) Das Projektseminar kann als Einzel- oder als Gruppenarbeit ausgegeben werden. Im Fall der Vergabe als Gruppenarbeit muss gewährleistet sein, dass die individuelle Leistung des einzelnen Mitglieds der Gruppe erkennbar ist und bewertet werden kann. Die Projektseminararbeit muss von einem Prüfer/ einer Prüferin aus dem Studiendekanat Management-Wissenschaften und Technologie ausgegeben und bewertet werden.
- (3) Das Projektseminar ist eine benotete Prüfungsleistung. § 23 der ASPO findet sinngemäß Anwendung.
- (4) Ausführungen zur Lehrveranstaltungsform sind § 5 Absatz 2 Nummer 6 der ASPO zu entnehmen.

### **§ 5 Abschlussarbeit**

- (1) Die Master-Arbeit wird mit 30 Kreditpunkten (ECTS) gewichtet. Die Bearbeitungszeit beträgt 6 Monate. Themenstellung und Betreuung sind hierauf abzustellen. Im Einzelfall kann auf begründeten Antrag, der vor Ablauf des Bearbeitungszeitraumes zu stellen ist, der Prüfungsausschuss die Bearbeitungszeit um bis zu 2 Monate verlängern. Der Soll - Arbeitsaufwand von 6 Monaten bleibt hiervon unberührt.
- (2) Über Absatz 1 hinaus findet § 24 der ASPO Anwendung.

## § 6 Inkrafttreten

- (1) Abweichend von § 29 Satz 3 der ASPO vom 29. November 2006 / 28. März 2007 gilt für diesen Master-Studiengang die ASPO in der jeweils geltenden Fassung erstmals für die Studierenden, die ihr Studium an der TUHH im Wintersemester 2007/2008 begonnen haben.
- (2) Für Studierende, die ihr Studium an der Technischen Universität Hamburg-Harburg im Master-Studiengang Internationales Wirtschaftsingenieurwesen vor dem Wintersemester 2011/2012 begonnen haben, gilt befristet bis zum Ende des Wintersemesters 2013/2014 weiterhin der Fachspezifische Teil der Studien- und Prüfungsordnung vom 19.12.2007 in der Fassung vom 30.03.2011. Danach gilt auch für diese Studierenden ausschließlich die vorliegende Ordnung. Studierende, die noch keine Prüfung gemäß dem Fachspezifischen Teil der Studien- und Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Internationales Wirtschaftsingenieurwesen an der Technischen Universität Hamburg-Harburg vom 19.12.2007 in der Fassung vom 28.04.2010 begonnen oder abgelegt haben, können einmalig und unwiderruflich gegenüber dem Prüfungsamt erklären, dass sie in die Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Internationales Wirtschaftsingenieurwesen an der Technischen Universität Hamburg-Harburg in der vorliegenden Fassung wechseln wollen. Die Erklärung ist rechtzeitig vor dem Beginn des Prüfungsanmeldungszeitraums, spätestens jedoch bis zum 01.11. bzw. 01.04. e. J., für die Prüfungstermine des Wintersemesters 2011/2012 davon abweichend bis zum 01.01.2012, abzugeben. Ergibt die Überprüfung, dass noch keine Prüfung abgelegt wurde, so ist diesem Wunsch zu entsprechen. Den Studierenden wird die Möglichkeit zur Anmeldung zu den Prüfungen in dem Semester, in dem der Antrag gestellt wird, sowie zur Abmeldung von noch vor Abgabe der Erklärung angemeldeten Prüfungen gemäß dem Fachspezifischen Teil der Studien- und Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Internationales Wirtschaftsingenieurwesen an der Technischen Universität Hamburg-Harburg vom 19.12.2007 in der Fassung vom 28.04.2010 auch nach Ende des Anmeldezeitraums geboten.
- (3) Das Lehrangebot erfolgt für jeden Studienanfängerjahrgang entsprechend dem bei Studienaufnahme zum Wintersemester im jeweiligen Studienplan empfohlenen Semester.

Anlagen:

Studienpläne des Master-Studiengangs „Internationales Wirtschaftsingenieurwesen“

- für Studienanfängerjahrgänge
- Wintersemester 2011/2012
- Wintersemester 2012/2013
- Wintersemester 2013/2014